

# Merkblatt: Zeitgutschrift bei Teilnahme an Lehrabschlussprüfungen und Diplomfeier

für Lernende der Kantonalen Verwaltung

gültig ab 1. April 2020 (angepasst 01.07.2025)

## Zeitgutschrift bei Teilnahme an Lehrabschlussprüfungen

Die Zeit für die Teilnahme an Abschlussprüfungen gilt als Arbeitszeit.

Dabei gilt:

- Die Zeitgutschrift erfolgt auch, wenn eine Abschlussprüfung am Samstag oder Sonntag stattfindet.
- Die Zeitgutschrift erfolgt auch, wenn eine Abschlussprüfung ausserhalb der üblichen Arbeitszeiten stattfindet.
- Dauert eine Abschlussprüfung weniger als 1 Stunde, beträgt die Zeitgutschrift 2:00 h.
- Dauert eine Abschlussprüfung zwischen 1 Stunde und 4 Stunden, beträgt die Zeitgutschrift 4:16 h.
- Dauert eine Abschlussprüfung länger als 4 Stunden beträgt, die Zeitgutschrift 8:32 h.
- Das Tagessoll von 8:32 h darf mit der Zeitgutschrift nicht überschritten werden.
- Die Reisezeit gilt nicht als Arbeitszeit.

Tabellarische Darstellung:

Dauer	Zeitgutschrift
weniger als 1 h	2:00 h
1 h bis 4 h	4:16 h
mehr als 4 h	8:32 h

## Zeitgutschrift für die Teilnahme an der eigenen Diplomfeier

Für die Teilnahme an der Diplomfeier der Berufsfachschule (Lehrabschluss) erhalten die Lernenden eine einmalige Zeitgutschrift von 4.16 h. Das Tagessoll von 8:32 h darf mit der Zeitgutschrift nicht überschritten werden.

## Zeitgutschrift für die Teilnahme an der QV-Abschlussfeier

Für die Teilnahme an der QV-Abschlussfeier erhalten die Lernenden eine einmalige Zeitgutschrift von 4.16 h. Das Tagessoll von 8:32 h darf mit der Zeitgutschrift nicht überschritten werden.